

BAD WÖRISHOFENER SEGELCLUB E.V.



Clubordnung

1. Beiträge

Erwachsene, aktive und fördernde Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 50 Euro. Jugendmitglieder 25 Euro, Familien (Eheleute mit Kindern und Jugendlichen) einen Gesamtbeitrag von 90 Euro. Für Erwachsene, die als aktive Mitglieder aufgenommen werden wollen, wird eine Aufnahmegebühr von 307 Euro sofort nach Zustellung der Bestätigung der Aufnahme fällig. Ehepartner und Partnerschaften - in eheähnlichen Gemeinschaften - zahlen keine Aufnahmegebühr und einen halben Jahresbeitrag.

2. Arbeitsstundenregelung

Von allen aktiven Mitgliedern, im Alter von 18 - 65 Jahren, sind 13 Punkte im Jahr zu erbringen. Die Punkte können über Arbeitsstunden erbracht werden. Dabei ergibt eine Arbeitsstunde einen Punkt und ebenso die aktive Teilnahme an einer Vereinsregatta. Für nicht erbrachte Punkte wird eine Ersatzzahlung in Höhe des Mindestlohns pro Punkt erhoben. Eine Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden ist unter erwachsenen Vereinsmitgliedern möglich. Das Ein- und Ausbringen der Stege ist für Stegbesitzer sowie deren Nutzer, mit Anrechnung auf die Anzahl der Arbeitsstunden, Pflicht. Weitere anrechenbare Arbeitsstunden entstehen durch Gebäude-, Gelände- und Bootsunterhaltsarbeiten, Mithilfe bei den Regatten, Küchendienst, ehrenamtliche Aus- und Fortbildung für Segler und Mitarbeit bei Jugendveranstaltungen. Die Punktezettel sind bis zum 30.11. jeden Jahres beim Vorstand abzugeben.

3. Putzordnung

Alle aktiven Mitglieder sind zu Putzleistungen verpflichtet. Dazu wird am Jahresanfang eine Putzliste erstellt. Bei Verhinderung muss sich der Betreffende selbständig um eine Vertretung kümmern.

4. Clubheimnutzung

Das Clubheim kann von aktiven Mitgliedern zu privaten Familienfeiern benutzt werden. Die Benutzung ist mit dem zweiten Vorsitzenden abzuklären. Für die Benutzung wird folgende Gebühr erhoben: 45 Euro im Sommer; 65 Euro im Winter; weitere 30 Euro, wenn die Getränke nicht vom Club abgenommen werden. Ausnahmen sind nicht zulässig. Nach der Benutzung des Clubheimes, ist dieses gründlich zu reinigen.

5. Clubbootbenutzung

Die clubeigenen Boote können von allen erwachsenen, aktiven Vereinsmitgliedern mit Segelkenntnissen benutzt werden; von Jugendlichen in Begleitung eines erwachsenen Mitgliedes. Die Benutzung ist in dem dafür vorgesehenen Fahrtenbuch einzutragen.

6. Clubheimschlüssel

Alle erwachsenen Mitglieder haben nach einem Probejahr Vereinszugehörigkeit ein Recht auf einen Clubheimschlüssel. Der Kostenbeitrag hierfür beträgt 10 Euro. Bei Austritt aus dem Verein wird, bei Nichtrückgabe des Schlüssels 1 Monat nach Verstreichen der gesetzten Frist, ein neues Schlüsselsystem in Rechnung gestellt.



Mitglied im
Deutschen Segler-Verband



Bayerischer Seglerverband e.V.



Bayerischer
Landessportverband

Diese Clubordnung tritt mit Wirkung vom 30.11.2017 in Kraft.

Michael Flocken
1. Vorsitzender

Ehrenmitglieder des BWSC
Herr Franz Negele † · Herr Martin Schmid † · Herr Fritz Weber † · Herr Altlandrat Dr. Hermann Haisch
Gründungspräsident: Michael J. Gschrei † · Ehrenpräsident: Karlheinz Zettler